

Festgestellt gem. Beschluss
vom 21.02.2022
- Az. 25.4.35-10-2/18-
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
gez. Stammeier

Anlage 9 Ergänzende Stellungnahme
Entfall Gleiswechsel Gaswerkstraße
hat vom 29. August 2018 bis zum 28. September 2018 bei der
Stadt Bielefeld zur allgemeinen Einsicht
ausgelegen.
Bielefeld, den 24.10.18
i.A.

I.B.U.

INGENIEURBÜRO

für Schwingungs-, Schall- und
Schienenverkehrstechnik GmbH

engineers for vibration, noise
and railway technology

Tel. 0201 87445 0
Fax 0201 87445 45
E-Mail office@ibugmbh.com
www.ibugmbh.com

I.B.U. GmbH · Ladenspelderstraße 61 · 45147 Essen

moBiel GmbH
Otto-Brenner-Str. 242
33604 Bielefeld



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
Herr Hege

Unser Zeichen
Le/Hf

Durchwahl
21

Datum
20.10.2017

Haltestellenumbau Brackweder Hauptstraße
Ergänzende Stellungnahme Entfall Gleiswechsel
Unsere Bearbeitungs-Nr. S 09.1587.16

Sehr geehrter Herr Hege,

in der von uns bisher beurteilten Planung war der Einbau eines Gleiswechsels im Bereich der Gaswerkstraße vorgesehen. Die Schwingungstechnische Untersuchung fordert für den Bereich des Gleiswechsels die Anordnung eines flächig gelagerten Masse-Feder-Systems. Inzwischen wurde die Planung dergestalt aktualisiert, dass der Gleiswechsel entfällt. Damit entfällt auch an dieser Stelle die Notwendigkeit der Anordnung eines flächig gelagerten Masse-Feder-Systems. Ohne den Gleiswechsel wird auch in diesem Bereich mit einer elastischen Rillenschienenlagerung ein ausreichender Schwingungsschutz erreicht.

Hinsichtlich der Schallimmissionen ist festzustellen, dass der Schienenverkehr in unmittelbarer Nähe des Gleiswechsels keinen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen auslöst. Durch den Entfall des Gleiswechsels ergeben sich rechnerisch geringere Beurteilungspegel. Entsprechend der der Anlage 2 zur 16. BImSchV zu entnehmenden Rechenvorschrift zum Schienenverkehr hatten wir bei der Ermittlung der Beurteilungspegel im Bereich des Gleiswechsels die geforderte Mindestgeschwindigkeit von 50 km/h angesetzt. Da es sich in diesem Bereich um eine Tempo 30-Zone handelt und die Gleise keine Radien, unter 200 m aufweisen, könnte die Schallberechnung mit der geringeren Fahrzeuggeschwindigkeit durchgeführt werden. Die geringere Fahrzeuggeschwindigkeit führt zu kleineren Beurteilungspegeln. Insofern bewirkt der Entfall des Gleiswechsels keine Anhebung der Beurteilungspegel und damit einen möglichen Anspruch auf Schallschutz.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lenz gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.B.U.
Ingenieurbüro für Schwingungs-, Schall- und
Schienenverkehrstechnik GmbH

Sparkasse Essen · Konto 4 904 462 · BLZ 360 501 05 IBAN: DE 67 3605 0105 004 9044 62 BIC: SPESDE3EXXX
Deutsche Bank Essen · Konto 4 037 602 · BLZ 360 700 24 IBAN: DE 67 3607 0024 0403 7602 00 BIC: DEUTDEBESS
HRB 23825, Sitz der Gesellschaft: Essen; Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Udo Lenz; Gerichtsstand Essen
Steuernummer: 112/5788/1049